

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 31. Oktober 2006

GERECHTERE BILDUNGSCHANCEN DANK FAIREN KINDER- UND AUSBILDUNGSZULAGEN

Medienmitteilung zur Abstimmungsvorlage vom 26. November 2006 "Ja zu fairen Kinderzulagen"

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH unterstützt das neue Familienzulagengesetz. Faire Kinder- und Ausbildungszulagen entlasten das Budget insbesondere von Mittelstandsfamilien und sozial schwächeren Familien und unterstützen damit die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen im Bereich Bildung. Gut betreute Kinder erleichtern es den Lehrpersonen, ihren Bildungsauftrag optimal umzusetzen.

Kinder- und Ausbildungszulagen sind eine bewährte und notwendige finanzielle Unterstützung zur Deckung der Erziehungs- und Bildungskosten. Sie ermöglichen es Eltern unter anderem, Betreuungs- und Bildungsangebote wahrzunehmen. Insbesondere Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen und Alleinerziehende sind auf substanzielle und faire Unterstützung angewiesen. Die Zulage kann dazu beitragen, dass Erziehende einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder ein familienergänzendes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen können. Gut betreute Kinder wiederum sind besser gerüstet für die Anforderungen der Schule und entsprechend aufnahmefähiger. Eine qualitativ gute Betreuung von Kindern wiederum erhöht die Chancengleichheit und die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen und hilft letztlich Sozialkosten zu sparen.

Rund 300 000 Kinder (also jedes sechste Kind in der Schweiz) erhalten heute keine volle Kinderzulage. Die Beträge für Kinderzulagen variieren je nach Kanton zwischen 150 und 444 Franken. In vielen Kantonen erhalten Teilzeitarbeitende reduzierte Zulagen. Zudem haben Kinderzulagen mit der Kostenentwicklung der letzten Jahre nicht Schritt gehalten. Diese Ungleichheiten lassen sich durch nichts rechtfertigen und verstärken das Gefälle zwischen sozial gut gestellten und sozial benachteiligten Familien zusätzlich. Das neue Familienzulagengesetz, über das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 26. November abstimmen werden, wirkt diesen Missständen entgegen. Deshalb unterstützt der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH die Vorlage. Erstens legt das Gesetz gesamtschweizerisch einheitlich fest, wer Anspruch auf Kinderzulagen hat. Zweitens schreibt es vor, dass in jedem Kanton künftig für jedes Kind mindestens 200 Franken Kinderzulagen und für Jugendliche in Ausbildung mindestens 250 Franken auszubezahlen sind. Drittens sieht es vor, dass alle Arbeitnehmenden und Nicht-Erwerbstätigen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad für jedes Kind die volle Zulage erhalten sollen.

Der LCH empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten am 26. November ein Ja in die Urne zu legen.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85
E beat.w.zemp@lch.ch

Urs Schildknecht, Zentralsekretär LCH
T +41 44 315 54 54
E u.schildknecht@lch.ch

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 32 341 55 01
E a.strittmatter@lch.ch

Postadresse	Telefon und Fax	Internet
Ringstrasse 54 CH-8057 Zürich	T +41 44 315 54 54 F +41 44 311 83 15	E info@lch.ch W www.lch.ch